VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Neufahrn hat in der Sitzung vom 28.6.82 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 19.8.82 ortsüblich bekannt gemacht.

Neufahrn, den 23.9.1986 .... (1. Bürgermeister)

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2a Abs.2 BBauG vom 30.8.82 bis 30.9.82 ortsüblich durch Amtsblatt/Amtstafeln mit gleichzeitig bestehender Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Rathaus Zimmer 34... öffentlich ausgelegt.

Neufahrn, den 23.9.1986. .... (1. Bürgermeister)

3a. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.2.83 wurde mit der Begründung in der Fassung vom 17.2.83 gemäß § 2a Abs.6 BBauG in der Zeit vom 28.2.83 bis 28.3.83 aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Gemeinderates vom 17.1.83 und der ortsüblichen Bekanntmachung vom 17.2.83 öffentlich ausgelegt.

Neufahrn, den 23.9.1986.. .... (1. Bürgermeister)

3b. s.o.

3c. Der abgeänderte Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 12.3.85 wurde mit der Begründung in der Fassung vom 12.3.85 gemäß § 2a Abs.6 BBauG in der Zeit vom 10.5.85 bis 10.6.85 aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Gemeinderates vom 01.4.85 und der ortsüblichen Bekanntmachung vom 2.5.85. öffentlich ausgelegt.

Neufahrn, den 23.9.1986.. .... (1. Bürgermeister)

4. Die Gemeinde Neufahrn hat mit Beschluß des Gemeinderats vom 22.7.85 den Bebauungsplan gemäß § 1o BBauG als Satzung beschlossen.

Neufahrn, den 23.9.1986. .... (1. Bürgermeister)

5. Die Regierung von Oberbayern hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 2.12.1986 Nr. 211-4622.1-FS 19-1 gem. § 11 BBauG genehmigt.

München, den 06. AUG. 1987 ....

Regierung von Oberbayern

Dr. Simon
Abteilungsdirektor

6. Die Genehmigung des Bebauungsplans wurde am 19.6.1987 ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln und durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landratsamtes Freising bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist nach § 12 Satz 3 BBauG damit rechtsverbindlich.
Der Bebauungsplan mit Begründung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Neufahrn, Zimmer 35, auf Dauer aus und kann während der Dienststunden dort eingesehen werden.

Neufahrn, den 19.6.1987 ....